

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1820

Sucht: Einführung Controllinginstrument "e-case" in den Institutionen der ambulanten Suchthilfe

1. Ausgangslage

Die Suchthilfe Region Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt, Suchthilfe Region Olten–Gösgen–Thal–Gäu, Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Suchthilfe Region Dorneck–Thierstein erbringen im Kanton Solothurn mittels Leistungsauftrag die wesentlichen Leistungen im Bereich der ambulanten Suchthilfe. Es sind dies Beratung, Überlebenshilfe und Prävention.

Um die erbrachten Leistungen in den einzelnen Regionen einheitlich zu erfassen und auszuweisen, hat man im Jahre 2002 das Controllingsystem effecta eingeführt. Effecta war ein gutes Instrument, um die Leistungen einheitlich zu definieren und erste Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Inzwischen entsprechen die Software, der Inhalt und die Auswertung nicht mehr dem heutigen Stand. Eine Anpassung wäre nur mit einem enormen finanziellen Mehraufwand möglich. Daher wurde der Vertrag mit Contact-Netz Bern, welche effecta in den Suchthilfe-Regionen eingeführt hat, gekündigt.

Um die einheitliche Erfassung der Leistungen, eine einheitliche Dokumentation und den transparenten Vergleich der Institutionen untereinander, aber auch mit anderen Kantonen aufrecht zu erhalten, ist die Einführung eines angepassten elektronischen Instruments notwendig.

2. Erwägungen

Das Dokumentationssystem "e-case" wurde von der Firma Infogate entwickelt. Infogate ist eine etablierte Firma, welche auch das Produkt Tutoris entwickelte, das mit grossem Erfolg seit Jahren in vielen Bereichen des Sozialwesens angewendet wird.

E-case ist eine Software, die speziell für die Suchtarbeit entwickelt wurde. Sie setzt sich aus den Modulen "Prozessmanager" und "Fallmanager" zusammen und ermöglicht eine Informatik gestützte Fallführung, Falladministration und Falldokumentation. Die Leistungen können einheitlich erfasst, ausgewiesen und verglichen werden.

Die Auswertungen können fortan von den Institutionsleiterinnen und Institutionsleitern jederzeit und ohne Zusatzkosten vorgenommen werden.

Der Kanton erhält die Daten ebenfalls kostenlos elektronisch zugestellt. So kann ein transparenter Vergleich zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Die vom Bundesamt für Gesundheit harmonisierte Suchthilfestatistik "act info" ist in "e-case" bereits implementiert und bedeutet für die Mitarbeitenden der ambulanten Suchthilfeinstitutionen keinen Mehraufwand mehr.

Alle grösseren Anpassungen am System sowie die Weiterentwicklung und die Instandhaltung werden durch die Firma Infogate gratis durchgeführt.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten steht den Mitarbeitenden eine Hotline und eine Internetplattform zur Verfügung.

"e-case" wird seit mehreren Jahren in anderen Kantonen wie Zürich, Aargau, Luzern etc. mit Erfolg angewendet.

Ab 1. Januar 2008 soll "e-case" definitiv bei allen ambulanten Suchthilfeinstitutionen eingeführt werden. Das Jahr 2007 gilt als Pilotphase. Das System muss aber spätestens per 1.7.2007 produktiv eingesetzt werden. Die Datenübernahme aus den bisherigen Systemen wird durch Infogate durchgeführt, wobei die einheitliche Basis des Leistungskataloges bestehen bleibt. Die Einführung und Schulung werden mit jeder Institution individuell durch Infogate geplant.

Die einmaligen Kosten für die Einführung von e-case umfassen die Lizenzgebühren für alle Arbeitsplätze in den ambulanten Suchthilfeinstitutionen sowie die Software, den Datentransfer, die Einführung, die Schulungen, eine beschränkte Anzahl Einzelberatungen und die Instandhaltung.

Die Arbeitsvergabe erfolgt im freihändigen Verfahren gemäss § 15 Abs. 1 des Submissionsgesetzes.

3. Beschluss

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und § 10 des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41):

- 3.1 Der Auftrag für ein Leistungserfassungssystem in der Suchthilfe wird der Firma Infogate, Infogate AG, Hagenholzstrasse 81a 8050 Zürich vergeben.
- 3.2 Die Einführung und Anwendung der Software "e-case" wird für alle Institutionen der ambulanten Suchthilfe des Kantons Solothurn (Regionen Olten-Gösgen-Thal-Gäu, Region Solothurn, Region Dorneck-Thierstein, Region Grenchen SROL, Teilregion Thal-Gäu) für verbindlich erklärt.
- 3.3 "e-case" muss bis zum 1. Januar 2008 von den Institutionen definitiv eingeführt sein. Das Jahr 2007 gilt als Pilotphase. Das System muss aber spätestens per 1.7.2007 produktiv eingesetzt werden. Die Anwendung von "e-case" bildet eine Voraussetzung für den Abschluss neuer Leistungsverträge zwischen dem Kanton und den ambulanten Suchthilfeinstitutionen.
- 3.4 Für die Einführung der Software "e-case" für die ambulanten Suchthilfeinstitutionen wird ein Beitrag von maximal Fr. 97'652.40.-- gemäss Offerte Infogate bewilligt.

- 3.5 Die Finanzierung erfolgt aus dem Alkoholzehntel, Kredit „GASS-Suchthilfe“
Nr. 364000/200067, und belastet die Staatsrechnung nicht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (3), Ablage

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

VSEG, Ueli Buecher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (1); Versand durch ASO

Fachkommission Sucht (1), (Versand durch ASO)